

Antrag

**der Abg. Hermann Katzenstein und
Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

selbst.aktiv.mobil – Sichere Schulwege für Baden-Württemberg statt Elterntaxis

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ein selbstaktiv – also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Tretroller – zurückgelegter Schulweg zur Kindesentwicklung und zur Gesundheitsförderung beiträgt;
2. welche Informationen der Landesregierung darüber vorliegen, wie Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg ihren täglichen Schulweg in der Regel zurücklegen (bitte prozentual aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Verkehrsträgern und Schularten sowie nach Möglichkeit mit Angaben zu Veränderungen über die Zeit);
3. wie viele Kinder und Jugendliche in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg bei einem Verkehrsunfall auf dem Schulweg verunglückt sind (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Leicht- und Schwerverletzten und Toten sowie nach Verkehrsmittel aller Unfallbeteiligten);
4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg auf dem Schulweg möglichst sicher unterwegs sind, unter Darlegung, welche Rolle der jährliche Erlass „Sicherer Schulweg“ dabei spielt;
5. wie der Prozess des zweijährlich vorgesehenen Monitorings zur Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen in Baden-Württemberg abläuft, unter Darlegung, welche Daten im Zuge dieses Monitorings erhoben werden;
6. welche Ergebnisse und Handlungsbedarfe das aktuelle Monitoring aus 2024 geliefert hat;

7. wie viel Prozent der Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bereits Geh- und Radschulwegpläne erstellt haben und diese auch regelmäßig im vorgeschriebenen Turnus von drei Jahren fortschreiben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Schulart);
8. wie sich die unter Ziffer 5 bis 7 abgefragten Daten im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Monitorings aus 2022/2023 verändert haben;
9. wie aus Sicht der Landesregierung mit auf Schulwegen identifizierten Gefahrenstellen umgegangen werden sollte, unter Darlegung, welche Maßnahmen sie diesbezüglich fördert und fordert;
10. ob alle Schularten in Baden-Württemberg (z. B. auch Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) verpflichtet sind, einen Geh- und Radschulwegplan zu erstellen, und falls nicht, wie die jeweilige Ausnahme von der Pflicht begründet wird;
11. welche Bedeutung für die Qualität und Akzeptanz der Schulwegpläne die Einbeziehung von Schülerinnen, Schülern sowie deren Eltern in die Erstellung der Pläne nach Einschätzung der Landesregierung hat, unter Darlegung, wie diese Beteiligung aus ihrer Sicht ausgestaltet sein sollte;
12. welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, inwiefern die Einrichtung von temporären Schulstraßen oder -zonen im Schulumfeld die Schulwegsicherheit beeinflussen kann, und ob sie deren flächendeckende Einführung in Baden-Württemberg für sinnvoll und rechtlich möglich hält;
13. ob aus Sicht der Landesregierung Schritte und Maßnahmen vonseiten des Bundes notwendig wären, um die Sicherheit von Schulwegen zu erhöhen;

22.1.2025

Katzenstein, Saint-Cast, Achterberg, Dr. Aschhoff, Braun, Frank,
Gericke, Dr. Geugjes, Häffner, Hentschel, Joukov, Marwein,
Mettenleiter, Nentwich, Nüssle, Poreski, Tuncer GRÜNE

Begründung

Die Verkehrskompetenz und das Mobilitätsverhalten entwickeln sich bereits im Kindesalter, wobei insbesondere der tägliche Weg zur Schule eine zentrale Rolle spielt. Das Ziel der baden-württembergischen Landesregierung ist es, dass möglichst viele Kinder den Schulweg selbstaktiv zurücklegen. Denn das ist gut für die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder!

Dennoch kommen viele Kinder regelmäßig mit dem sogenannten Elterntaxi zur Schule, häufig mit der Begründung, der Schulweg sei nicht sicher genug, um die Kinder eigenständig zu Fuß gehen oder mit dem Rad oder Roller fahren zu lassen. Insbesondere vor diesem Hintergrund stellen Geh- und Radschulwegpläne ein wichtiges Instrument dar, um Schulkinder und deren Familien zu motivieren, den Schulweg selbstaktiv zurückzulegen, indem sie die sichersten Routen zur Schule aufzeigen und potenzielle Gefahrenstellen kennzeichnen.

Jährlich wird der Erlass „Sicherer Schulweg“ des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Verkehr veröffentlicht. Dieser sieht vor, dass für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg Schulwegpläne verbindlich zu erstellen und alle drei Jahre zu aktualisieren sind. Hierdurch soll

sichergestellt, werden, dass allen Schulkindern in Baden-Württemberg aktuelle Informationen über geeignete, sichere Schulwegrouten zur Verfügung stehen.

Mit diesem Antrag soll der Sachstand der Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen an den Schulen in Baden-Württemberg abgefragt werden. Zudem sollen weiterführende Ansätze zur Sicherung der Schulwege und zur Steigerung der Qualität der Schulwegpläne herausgearbeitet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/178/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern ein selbstaktiv – also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Tretroller – zurückgelegter Schulweg zur Kindesentwicklung und zur Gesundheitsförderung beiträgt;*

Zu 1.:

Mit dem selbstaktiven Schulweg tragen Kinder und Jugendliche auf einfachem Weg wesentlich zur eigenen Entwicklung und Gesundheitsförderung bei. Sie lernen, sich im öffentlichen Raum zu orientieren, entwickeln eine differenzierte Wahrnehmung für Raum und Geschwindigkeit, treten mit ihrer Umwelt in Kontakt und stärken die eigene Persönlichkeit durch das Meistern von Herausforderungen. Wer täglich aktiv zu Fuß, mit dem Rad oder Roller notwendige Strecken zurücklegt, regt sein Herz-Kreislauf-System an, trägt zur Ausbildung einer tragfähigen Muskulatur bei und beugt Erkrankungen vor. Neben den positiven Effekten, die sich auf nahezu alle Entwicklungsbereiche von Kindern und Jugendlichen erstrecken, reduziert sich durch den selbstaktiven Schulweg das Verkehrsaufkommen im Umfeld von Schulen. Dies trägt zur Erhöhung Verkehrssicherheit auf dem Schulweg bei.

- 2. welche Informationen der Landesregierung darüber vorliegen, wie Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg ihren täglichen Schulweg in der Regel zurücklegen (bitte prozentual aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Verkehrsträgern und Schularten sowie nach Möglichkeit mit Angaben zu Veränderungen über die Zeit);*

Zu 2.:

Der Landesregierung stehen Zahlen zur Mobilitätsnutzung auf Schulwegen aus dem Jahr 2017 zur Verfügung. Demnach legt der überwiegende Teil Baden-Württembergischer Schülerinnen und Schüler den Schulweg selbstaktiv zurück. In Grundschulen macht der Anteil zu Fuß gehender Kinder ungefähr 50 Prozent aus, abhängig von Entfernung, Sicherheitsaspekten und Witterungsbedingungen. 15 bis 20 Prozent nutzen das Fahrrad oder den Roller. Die nächste Erhebung zur Mobilitätsnutzung auf Schulwegen ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Noch immer ist der Anteil an Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, an allen Schularten hoch. Aufgrund der Einzugsbereiche steigt er in den

weiterführenden Schularten ebenso an, wie der Nutzungsanteil bei öffentlichen Verkehrsmitteln. In den Wintermonaten kommen in allen Schularten weniger Kinder mit dem Fahrrad zur Schule. Laut einer bundesweiten Umfrage der ADAC Stiftung aus dem Jahr 2024 bringen im Frühjahr und Sommer 23 Prozent der Eltern ihr Kind während der Grundschulzeit mindestens 3- bis 4-Mal pro Woche mit dem Pkw zur Schule. Im Herbst und Winter erhöht sich dieser Anteil auf 28 Prozent. Über alle Schulformen hinweg beträgt der Anteil der Schüler, die zu meist von den Eltern zur Schule gefahren werden, 17 Prozent in den helleren und 21 Prozent in den dunkleren Jahreszeiten.¹

3. wie viele Kinder und Jugendliche in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg bei einem Verkehrsunfall auf dem Schulweg verunglückt sind (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Leicht- und Schwerverletzten und Toten sowie nach Verkehrsmittel aller Unfallbeteiligten);

Zu 3.:

Die Anzahl der bei einem Schulwegunfall verunglückten Kinder und Jugendlichen in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die verunglückten Kinder und Jugendlichen wurden nach Schwere ihrer Verletzung sowie nach ihrer jeweiligen Verkehrsbeitragsart zum Unfallzeitpunkt aufgeschlüsselt.

Ein Schulwegunfall (Verkehrsunfall auf dem Schulweg) liegt vor, wenn bei einem Unfall infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person (6 bis 17 Jahre) als aktiver Verkehrsteilnehmender verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht. Sofern eine schulpflichtige Person lediglich als passiver Verkehrsteilnehmender (zum Beispiel Mitfahrende in einem Pkw) auf dem Schulweg verunglückt, liegt kein Schulwegunfall im Sinne der Statistik vor. Bei den Zahlen für das Jahr 2024 handelt es sich aufgrund statistischer Meldefristen um vorläufige Zahlen mit Stand 27. Januar 2025.

¹ <https://presse.adac.de/meldungen/adac-stiftung/adac-stiftung/aktuelle-umfrage-jedes-vierte-grundschulkind-wird-an-mehr-als-der-haelfte-aller-tage-von-den-eltern-zur-schule-gebracht.html>

Verunglückte bei Schulwegunfällen	2020	2021	2022	2023	2024
Getötete (6 bis 17 Jahre)	0	0	0	1	1
Fußgänger	0	0	0	0	1
Leichtkraftrad	0	0	0	1	0
Schwerverletzte (6 bis 17 Jahre)	46	27	45	48	34
Fußgänger ²	23	12	23	25	22
Fahrrad ³	16	13	17	21	8
Elektrokleinstfahrzeug ⁴	0	0	0	0	3
Kleinkraftrad ⁵	0	2	1	2	1
Motorrad ⁶	6	0	3	0	0
Pkw	1	0	0	0	0
Leicht-Kfz bis 45 km/h	0	0	1	0	0
Leichtverletzte (6 bis 17 Jahre)	246	210	324	380	338
Fußgänger ¹	72	64	122	126	106
Fahrrad ²	146	120	174	205	178
Elektrokleinstfahrzeug ³	0	1	2	8	17
Kleinkraftrad ⁴	7	8	7	17	10
Motorrad ⁵	10	5	13	18	16
Pkw	2	2	3	5	4
Sonstige Fahrzeuge ⁸	9	10	3	1	7

Schulwegunfälle finden in durchschnittlich 85 Prozent der Fälle unter Beteiligung von mindestens einem weiteren Verkehrsteilnehmenden statt. Für eine übersichtlichere Darstellung wurden zur Beantwortung des letzten Teils der Frage die Anzahl aller Schulwegunfälle der vergangenen fünf Jahre in Baden-Württemberg herangezogen.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Schulwegunfälle, untergliedert nach ihrer Unfallkategorie und aufgeschlüsselt nach der Verkehrsbeteiligungsart aller daran Beteiligten, entnommen werden.

² Fußgänger; Fußgänger mit Sport- oder Spielgerät; Andere Person; Tierführer/Treiber

³ Fahrrad; Pedelec

⁴ eKF mit Lenk-/Haltestange gemäß eKFV; sonstige eKF mit Lenk-/Haltestange

⁵ Mofa25; Moped/Mokick

⁶ Leichtkraftrad; Krafträder über 125 ccm

Verkehrsunfälle auf dem Schulweg	2020	2021	2022	2023	2024
Verkehrsunfälle mit Getöteten	0	0	0	1	1
Fußgänger	0	0	0	0	1
Motorrad	0	0	0	1	0
Pkw	0	0	0	1	0
Eisenbahn	0	0	0	0	1
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten	48	28	47	50	39
Fußgänger ¹	24	14	26	25	23
Fahrrad ²	18	14	20	24	11
Elektrokleinstfahrzeug ³	0	0	0	0	4
Kleinkrafttrad ⁴	0	2	2	2	1
Motorrad ⁵	6	0	3	1	0
Pkw ⁷	39	19	28	35	26
Lkw ⁸	1	1	1	4	0
Sonstige Fahrzeuge ^{8,9}	2	2	7	0	4
Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten	241	197	310	372	331
Fußgänger ¹	75	70	115	122	107
Fahrrad ²	157	124	183	235	189
Elektrokleinstfahrzeug ³	0	1	5	12	17
Kleinkrafttrad ⁴	7	9	8	17	11
Motorrad ⁵	12	5	11	18	18
Pkw ⁶	155	107	210	240	225
Lkw ⁷	8	7	7	7	9
Sonstige Fahrzeuge ⁸	16	21	23	29	25

4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg auf dem Schulweg möglichst sicher unterwegs sind, unter Darlegung, welche Rolle der jährliche Erlass „Sicherer Schulweg“ dabei spielt;

Zu 4.:

Die Landesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Verkehrsunfallprävention, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg zu gewährleisten. Diese werden zu Schuljahresbeginn durch verstärkte Verkehrskontrollen ergänzt.

Seit mehr als 20 Jahren haben bereits mehrere hunderttausend Kinder das Präventionstheater „Das kleine Zebra“ mit der Polizei im Kindergarten erlebt. Dabei fördert die Polizei nicht nur das Bewusstsein für die Sicherheit auf dem Schulweg, sondern stärkt auch das Selbstvertrauen der Kinder, damit sie diesen sicher und eigenständig gehen können.

⁷ Pkw; Wohnmobil

⁸ Liefer- und Lastkraftwagen bis 3,5 t m. A.; Liefer- und Lastkraftwagen bis 3,5 t o. A.; Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5 t m. A.; Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5 t o. A.; Lkw mit Spezialaufbau; Sattelschlepper

⁹ Leichtes Kraftfahrzeug bis 45 km/h; landw. Zugmaschine; KOM; Linienbus; Schulbus; Straßenbahn; Sonstige/unbek. Fahrzeuge; übrige Kfz

Darüber hinaus ist die Polizei landesweit mit folgenden Präventionsprogrammen bei Vorschulkindern präsent und fest in den Bildungsplänen der Schulen verankert:

- Schulwegtraining für Vorschulkinder und in Klassenstufe 1,
- Radfahrausbildung in Klassenstufe 4 in Grundschulen und in Klassenstufe 5 in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die Polizei übernimmt den praktischen Teil der Ausbildung, die Schule den theoretischen Teil.
- Schulbustraining in Klassenstufe 5 und bei Bedarf auch für Grundschulen sowie
- „Schütze dein Bestes“ (Fahrradhelm) in Klassenstufe 6

Um Schulwege sicherer zu machen, bündelt das interministerielle Landesprogramm MOVERS Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit. MOVERS unterstützt Schulen und Kommunen bei der Schaffung einer fußgänger- und radfahrfreundlichen Umgebung. Mit Informationskampagnen, Veranstaltungen zum Thema Radfahren, dem Ausbau der Rad- und Fußverkehrinfrastruktur, RadService-Punkten und Abstellplätzen, aber auch durch Wettbewerbe wie „Schulradeln“ oder Mitmachaktionen wie „Schulwegprofis“, fördert das Landesprogramm die eigenständige und selbstaktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

In den vergangenen Jahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Fortbildungen im Bereich Rollerfahren, Rad und Technik, Radwandern mit Schülerinnen und Schülern sowie Mountainbiken entwickelt und durchgeführt. Mit Fördergeldern des Verkehrsministeriums wurden mittlerweile 101 Bike-Pools geschaffen, die an weiterführenden Schulen zur Einbindung in den Unterricht oder für AG-Angebote zur Verfügung stehen.

Das Pixi-Buch „Auf dem Schulweg ist was los!“ wurde den Grundschulen des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt und im laufenden Schuljahr über 100 000-mal abgerufen. In Zusammenarbeit mit MOVERS entwickelt das Kultusministerium derzeit ein fünfstufiges Radfahrabzeichen für Baden-Württemberg. Das Abzeichen soll künftig die Schülerinnen und Schüler von den Eingangsklassen der Grundschule bis in die Sekundarstufe begleiten. Angefangen mit der Konzeption zum sicheren Rollerfahren in der Schule, über Radaktionstage, der Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei bis zur Vermittlung anspruchsvoller technischer Inhalte in der vierten und fünften Stufe zielt es auf eine kontinuierliche Begleitung der schulischen Mobilitätsbildung ab.

Seit mehr als 20 Jahren werden in Baden-Württemberg Schülerinnen und Schüler zu Mentorinnen und Mentoren im Bereich Verkehr und Mobilität ausgebildet. Die ausgebildeten Schülermentorinnen und Schülermentoren sind eine hilfreiche Unterstützung für die Arbeit der Lehrkräfte und vor allem für die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen. Nach erfolgreicher Ausbildung sind sie dazu befähigt, beispielsweise Lehrkräfte bei der Durchführung von Radwandertagen zu unterstützen, Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit zu begleiten oder in Mobilitäts- und Verkehrserziehungsprojekten mitzuarbeiten.

Gemeinsam mit der ADAC Stiftung und der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) werden Kampagnen und regelmäßige Präventionsveranstaltungen zur Verkehrssicherheit durchgeführt sowie Initiativen zur Unfallprävention prämiert. Beispiele hierfür sind Aktionstage in Schulen wie die Helmkampagne „Schütze dein Bestes“ oder die Ausschreibung zum „Tag der Schülersicherheit“.

Darüber hinaus werden singuläre Präventionsmaßnahmen innerhalb der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR durchgeführt, wie aktuell beispielsweise ein Kreativwettbewerb¹⁰ zum Thema Verkehrssicherheit für Kinder bis zum 13. Lebensjahr.

¹⁰ Weitere Information: <https://gib-acht-im-verkehr.de/aktuelles/kreativwettbewerb>.

Der jährliche Erlass „Sicherer Schulweg“ spielt hier eine zentrale Rolle, da er als interministerielle Grundlage zwischen Verkehrs-, Kultus- und Innenministerium abgestimmt ist. Er dient nicht nur als Orientierung für alle beteiligten Akteure, sondern bündelt die vielfältigen Maßnahmen und kann jedes Jahr maßgeschneidert aktualisiert werden. Gemäß Erlass sind für alle Grundschulen verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Diese sollen sich an den tatsächlich genutzten Wegen der Schülerschaft orientieren. Im Rahmen örtlicher Verkehrsschauen werden die tatsächlich genutzten Schulwege hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft und gegebenenfalls Abhilfe geschaffen, sodass die Schulwegpläne möglichst gefahrenlose bzw. gefahrenarme Schulwege enthalten. Die Straßenverkehrsbehörden sind gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten.

- 5. wie der Prozess des zweijährlich vorgesehenen Monitorings zur Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen in Baden-Württemberg abläuft, unter Darlegung, welche Daten im Zuge dieses Monitorings erhoben werden;*
- 10. ob alle Schularten in Baden-Württemberg (z. B. auch Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) verpflichtet sind, einen Geh- und Radschulwegplan zu erstellen, und falls nicht, wie die jeweilige Ausnahme von der Pflicht begründet wird;*

Zu 5. und 10.:

Die Ziffern 5 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Schulwegmonitoring wird eine Online-Umfrage erstellt, die seitens der Schulleitung oder des Verkehrsbeauftragten in einem festgelegten Zeitraum zu beantworten ist. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Umfragen entsprechend der Anträge und Anfragen jeweils nur geringfügig angepasst. Die aktuelle Umfrage und die Ergebnisse können den *Anlagen 1 und 2* entnommen werden.

Bislang waren die Kommunen lediglich aufgefordert, freiwillig einen Schulwegplan zu erstellen. Die Landesregierung hat das in dieser Legislaturperiode geändert und die Erstellung von Geh- und Radschulwegpläne (GRSWP) im Erlass „Sicherer Schulweg“ verbindlich geregelt. Für alle Grundschulen sind daher verpflichtend Gehschulwegpläne, für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne auszuweisen. Mit Blick auf berufliche Schulen entscheiden die Kommunen und die jeweils betroffene Schule einzelfallbezogen über die Einführung von Schulwegplänen. Sie sind aufgrund der meist sehr großen Einzugsgebiete von der Verpflichtung ausgenommen. Für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren besteht ebenfalls keine Verpflichtung zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen.

- 6. welche Ergebnisse und Handlungsbedarfe das aktuelle Monitoring aus 2024 geliefert hat;*
- 7. wie viel Prozent der Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bereits Geh- und Radschulwegpläne erstellt haben und diese auch regelmäßig im vorgeschriebenen Turnus von drei Jahren fortschreiben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Schulart);*

Zu 6. und 7.:

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl in den Grund- als auch in den weiterführenden Schulen kommt der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler zu Fuß zur Schule. Nur ein kleiner

Teil kommt mit dem Rad. Wer seinen Schulweg nicht selbstaktiv zurücklegt, begründet die Anfahrt mit dem Auto oder dem ÖPNV überwiegend mit zu langen Schulwegen.

Von den 1 969 Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben, gaben 1 342 Schulen an, einen GSWP oder einen RSWP zu haben (rund 68 Prozent). 298 Schulen (rund 15,2 Prozent) erklärten, noch keinen derartigen Plan zu haben. 329 Schulen (rund 16,7 Prozent) meldeten zurück, dieser sei aktuell in Bearbeitung.

40 Prozent der weiterführenden Schulen meldeten zurück, einen Radschulwegplan zur Verfügung zu stellen. Das ist im Vergleich zu 2022/2023 eine leichte Steigerung.

In neun von zehn Plänen werden Gefahrenstellen gekennzeichnet, eine zumindest teilweise Entschärfung findet bei 75 Prozent der gekennzeichneten Gefahrenstellen statt. Ändern sich Verkehrswege, beispielsweise wegen Baustellen oder Umleitungen, werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in zwei von drei Fällen darüber informiert.

Die Initiative zur Erstellung von Schulwegplänen lag überwiegend bei den Kommunen und Schulen. In nahezu 70 Prozent fühlt sich die Kommune für die Aktualität der Schulwegpläne verantwortlich. Zwei Drittel aller Schulen haben die Zusammenarbeit mit der Kommune (in der Regel auch Schulträger) bei der Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen als sehr gut bis gut wahrgenommen. Die überwiegende Anzahl der Schulwegpläne wurde ohne Unterstützungshilfe erstellt. Nur zwei Prozent der Schulen (absolut: 35 Schulen) gaben an, Unterstützung durch das Landesprogramm MOVERS in Anspruch genommen zu haben. Schulen ohne Schulwegplan werden vom Kultusministerium erneut dazu aufgefordert die Erstellung eines Plans anzustoßen. Ihnen wird die Unterstützung durch MOVERS angeboten.

Die Beteiligung nach Schularten zeigt, dass die Schulart mit dem höchsten Anteil an Schulwegplänen die Grundschule ist. Zusammengenommen liegt der Anteil weiterführender Schulen mit Schulwegplan bei 43 Prozent. Die Frage nach der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schule wurde in der Umfrage 2024 erstmalig gestellt. Diese wird seitens der Schule in 67 Prozent der Fälle als gut oder sehr gut beurteilt. Anhand untenstehender Tabelle wird die Beteiligung an der Umfrage entsprechend der Verteilung nach Schularten dargestellt. Eine weitere Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken liegt nicht vor.

8. wie sich die unter Ziffer 5 bis 7 abgefragten Daten im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Monitorings aus 2022/2023 verändert haben;

Zu 8.:

Seit der verpflichtenden Einführung von Schulwegplänen 2020/2021 nahm die Anzahl an Schulen mit Schulwegplan kontinuierlich zu, sie stagniert seit der Umfrage 2022/2023 auf einem Stand von etwa 68 Prozent. Gleichzeitig ist die Anzahl an Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben, in diesem Jahr deutlich zurückgegangen.

Die Gründe für das Fehlen von Schulwegplänen haben sich verändert. Der Anteil an Schulen, die angaben, kein Wissen über die Verpflichtung zur Anfertigung von Schulwegplänen zu haben, sank von 33 Prozent auf 9 Prozent. Auch der Anteil derer, die nicht wussten wie der Plan zu erstellen sei, reduzierte sich im Vergleich von 20 Prozent auf 11 Prozent.

Im Jahr 2024 wurde die Umfrage um eine Frage nach dem Umgang mit Gefahrenstellen und Querungshilfen in den Schulwegplänen erweitert. Laut Umfrage wurden 75 Prozent der Gefahrenstellen zumindest teilweise entschärft.

Schulart	mit Schulwegplan in Prozent
Gymnasium	51
Realschule	47
Werkrealschule	34
Schulverbund	31
SBBZ Lernen	59
Gemeinschaftsschule	34
Grundschule	76

Ein Viertel der bekannten Gefahrenstellen jedoch blieb nach wie vor bestehen. An dieser Stelle besteht Handlungsbedarf für die Kommunen. Zumindest wurde in neun von zehn Fällen innerhalb der Schulwegpläne auf die Gefahrenstellen hingewiesen.

9. wie aus Sicht der Landesregierung mit auf Schulwegen identifizierten Gefahrenstellen umgegangen werden sollte, unter Darlegung, welche Maßnahmen sie diesbezüglich fördert und fordert;

Zu 9.:

Schulwegpläne sollen möglichst gefahrenlose bzw. gefahrenarme Schulwege enthalten. Sollte eine Gefahrenstelle im Rahmen einer Verkehrsschau festgestellt, jedoch nicht kurzfristig beseitigt werden können, ist diese in dem jeweiligen Schulwegplan einzutragen und damit offenzulegen. Es gilt alternative, sichere Wege zu erschließen und im Schulwegplan auszuweisen.

Ein wichtiger Prozessschritt im Rahmen der Schulwegplanung ist die Durchführung sogenannter Verkehrsschauen oder Vor-Ort-Begehungen mit beteiligten Akteuren. Hierbei werden Gefahrenstellen analysiert, in der Regel die Unfalllage an diesen Stellen analysiert und gemeinsam Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit diskutiert und empfohlen. Je nach Umfang der Empfehlung müssen Maßnahmen priorisiert und angemessen ausgeplant werden.

Langfristig sollen möglichst viele Problemstellen behoben werden. Das Land Baden-Württemberg unterstützt dies mit Fördermöglichkeiten für Infrastrukturausbau, Fachkräfte und Zuarbeit durch Planungsbüros.

Das Verkehrsministerium fördert Fachpersonal in den Kreisen für Schulwegplanung, Fachkonzepte für Schulwege sowie kommunale Verkehrsinfrastruktur auf dem Schulweg im Rahmen des LGVFG. Die MOVERS-Berater unterstützen Schulen und Kommunen bei der Schulwegplanung.

11. welche Bedeutung für die Qualität und Akzeptanz der Schulwegpläne die Einbeziehung von Schülerinnen, Schülern sowie deren Eltern in die Erstellung der Pläne nach Einschätzung der Landesregierung hat, unter Darlegung, wie diese Beteiligung aus ihrer Sicht ausgestaltet sein sollte;

Zu 11.:

Schulwegpläne sollten auf Grundlage der real genutzten Wege unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Die Landesregierung stellt den Schulen mit dem Schulwegplaner BW ein Werkzeug zur digitalen Erfassung von Schulwegen zur Verfügung.

Der Aktionserlass „Sicherer Schulweg“, sieht eine gemeinsame Erstellung der Schulwegpläne durch Schulen, Kommunen und Straßenverkehrsbehörden vor und beschreibt den Prozess.

Die Schulen führen die Datenerhebung durch (Erhebung der Rad- und Gehschulwege inkl. Problemstellen). An jeder Schule sollte dazu ein Schulbeauftragter

benannt werden (i. d. R. die Verkehrsbeauftragten), der als besonders geschulter Ansprechpartner sowie als Multiplikator und Administrator für das WebGIS-Tool den teilnehmenden Lehrkräften zur Seite steht und die Erstellung der Schulwegpläne koordiniert.

Im Rahmen von örtlichen Verkehrsschauen werden die nachgefragten Wege hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft.

Die Kommunen sind zuständig für die Datenauswertung, für die Beseitigung von Defiziten sowie für die Ausweisung der empfohlenen Geh- und Radschulwege. Engagierte Kommunen benennen Kommunalbeauftragte, die als Ansprechpartner für die Schulen in einer Kommune agieren.

Die Straßenverkehrsbehörden sollen zur Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußverkehrs für die Schülerinnen und Schüler die Schulwege regelmäßig überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran ausrichten.

Die Einbeziehung von z. B. Eltern, Polizei und Verkehrsplaner ist sehr wichtig. Alle Projektpartner arbeiten gemeinsam daran, die eigenständige Mobilität zur Schule zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Roller sicher und attraktiv zu machen.

12. welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, inwiefern die Einrichtung von temporären Schulstraßen oder -zonen im Schulumfeld die Schulwegsicherheit beeinflussen kann, und ob sie deren flächendeckende Einführung in Baden-Württemberg für sinnvoll und rechtlich möglich hält;

Zu 12.:

Die hohe Anzahl von Personenkraftwagen, welche zur Beförderung von Kindern, insbesondere zu Schulbeginn eingesetzt werden, können die Verkehrssicherheit sowie die Leichtigkeit des Verkehrs im Schulumfeld beeinträchtigen. Der Hol- und Bringverkehr von Eltern, oft in Kombination mit dem Durchgangsverkehr, führt immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen vor Schulen.

Schulstraßen sind ein geeignetes Mittel, um diesen Gefahrensituationen zu begegnen. Bei Schulstraßen handelt es sich um Sperrungen der Straßen für den Kfz-Verkehr in einem oder mehreren Straßenabschnitten im Umfeld einer Schule.

Um die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen zu erhöhen und Kindern und Jugendlichen einen sicheren Schulweg zu Fuß und mit dem Fahrrad zu ermöglichen, sollen schrittweise alle Schulstandorte von Grundschulen und weiterführenden Schulen daraufhin überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schulstraße gegeben sind. Die Entscheidung über eine Umsetzung liegt bei den jeweils zuständigen örtlichen Behörden.

13. ob aus Sicht der Landesregierung Schritte und Maßnahmen vonseiten des Bundes notwendig wären, um die Sicherheit von Schulwegen zu erhöhen.

Zu 13.:

Die Landesregierung konzentriert sich in Bezug auf Schulwege derzeit darauf, die Akteure vor Ort über die durch die StVO-Novelle 2024 geschaffenen erweiterten Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 an hochfrequentierten Schulwegen sowie zur Anordnung von Fußgängerüberwegen an geeigneten Stellen zu informieren.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

[Mein OFT](#) > [Formulare](#) > Vorschau

Anlage 1

Sechste landesweite Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, Schulwegpläne zu erstellen. Dabei sind die Schulen für die Erhebung der Schülerdaten und die Schulträger für die Weiterverarbeitung der gesammelten Daten, die Überprüfung und ggfs. auch Entschärfung von Gefahrenstellen sowie die finale Erstellung der Pläne zuständig. Das Land unterstützt die Schulen bei der Erstellung der Schulwegpläne. Mit dem Schulwegplaner BW (vgl. unten stehenden Link) können Schulen auf einfache Art und Weise die notwendigen Schülerdaten erheben. Darüber hinaus wurde das Thema Schulwegpläne in das Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ aufgenommen. Hierdurch können Schulen Unterstützung bei der Erhebung der Schülerdaten durch die MOVERS Beraterinnen und Berater erhalten.

Die Schulen werden gebeten, sich im Zeitraum vom **24. Juni bis zum 5. August 2024** an der Online-Erhebung zu beteiligen. **Die Teilnahme ist für die öffentlichen Grundschulen, die darauf aufbauenden öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend.** Die Bearbeitungszeit nimmt etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anregungen und Hinweise rund um das Thema Schulwegpläne sowie den Erlass "Sicherer Schulweg" finden Sie unter

- [https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+ +Verwaltungsvorschriften](https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+-+Verwaltungsvorschriften) oder
- <https://schulwegplaner-bw.de/>

Kontakt zum Landesprogramm "MOVERS - Aktiv zur Schule"

- <https://www.movers-bw.de/>

Formular

Vorname *

Max

Nachname *

Mustermann

E-Mail-Adresse *

max.mustermann@musterschule.de

Schulname *

Angaben zur Schulart *

- ☐ Grundschule
- ☐ Werkrealschule/Hauptschule
- ☐ Realschule
- ☐ Gemeinschaftsschule
- ☐ Gymnasium
- ☐ Schulverbund
- ☐ SBBZ Lernen
- ☐ Berufliche Schule

Schulort *

Postleitzahl *

Straße *

Land- und Stadtkreis *

- ☐ Landkreis
- ☐ Stadtkreis

Regierungspräsidium *

- ☐ Karlsruhe
- ☐ Stuttgart
- ☐ Freiburg
- ☐ Tübingen

Häufigkeit der benutzten Verkehrsmittel (1/5)Bitte schätzen Sie, wie die Schülerinnen und Schüler in den **Sommermonaten** zur Schule kommen. *

	0 - 10 Prozent	10 - 20 Prozent	20 - 30 Prozent	mehr als 30 Prozent
Zu Fuß	☐	☐	☐	☐
Mit dem Fahrrad	☐	☐	☐	☐

[Zurücksetzen](#)Bitte schätzen Sie, wie die Schülerinnen und Schüler in den **Wintermonaten** zur Schule kommen. *

	0 - 10 Prozent	10 - 20 Prozent	20 - 30 Prozent	mehr als 30 Prozent
Zu Fuß	☐	☐	☐	☐
Mit dem Fahrrad	☐	☐	☐	☐

[Zurücksetzen](#)

Nennen Sie Gründe weshalb die Schülerinnen und Schüler nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

- ☐ gute ÖPNV Anbindung
- ☐ Eltern fahren die Kinder mit dem Auto
- ☐ unübersichtliche Verkehrssituation vor der Schule
- ☐ fehlende Radinfrastruktur
- ☐ fußgängerunfreundliche Schulumgebung (z. B. fehlende Querungshilfen)
- ☐ der Schulweg ist zu lang
- ☐ andere Gründe

[Mein OFT](#) > [Formulare](#) > Vorschau

Sechste landesweite Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, Schulwegpläne zu erstellen. Dabei sind die Schulen für die Erhebung der Schülerdaten und die Schulträger für die Weiterverarbeitung der gesammelten Daten, die Überprüfung und ggfs. auch Entschärfung von Gefahrenstellen sowie die finale Erstellung der Pläne zuständig. Das Land unterstützt die Schulen bei der Erstellung der Schulwegpläne. Mit dem Schulwegplaner BW (vgl. unten stehenden Link) können Schulen auf einfache Art und Weise die notwendigen Schülerdaten erheben. Darüber hinaus wurde das Thema Schulwegpläne in das Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ aufgenommen. Hierdurch können Schulen Unterstützung bei der Erhebung der Schülerdaten durch die MOVERS Beraterinnen und Berater erhalten.

Die Schulen werden gebeten, sich im Zeitraum vom **24. Juni bis zum 5. August 2024** an der Online-Erhebung zu beteiligen. **Die Teilnahme ist für die öffentlichen Grundschulen, die darauf aufbauenden öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend.** Die Bearbeitungszeit nimmt etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anregungen und Hinweise rund um das Thema Schulwegpläne sowie den Erlass "Sicherer Schulweg" finden Sie unter

- [https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+ +Verwaltungsvorschriften](https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+-+Verwaltungsvorschriften) oder
- <https://schulwegplaner-bw.de/>

Kontakt zum Landesprogramm "MOVERS - Aktiv zur Schule"

- <https://www.movers-bw.de/>

Formular

Gehschulwegpläne (2/5)

Verfügt Ihre Schule über einen Gehschulwegplan?

- ☐ Ja.
- ☐ Derzeit in Bearbeitung.
- ☐ Nein, noch nicht.

Seit wann gibt es den Gehschulwegplan an der Schule *

Auf wessen Initiative hin wurde mit der Erstellung eines Gehschulwegplans begonnen? *

Wie stehen die Gehschulwegpläne zur Verfügung? *

- ☐ Homepage der Schule
- ☐ Homepage des Schulträgers
- ☐ Flyer
- ☐ sonstige Druckwerke
- ☐ Aushang in der Schule
- ☐ auf andere Weise

Tragen Sie hier die Links zu ihren Gehschulwegplänen ein:

Wie wird der Gehschulwegplan an der Schule **kommuniziert**? *

- ☐ Schülerinnen und Schüler = Unterricht
- ☐ Lehrerinnen und Lehrer = Gesamtlehrerkonferenz
- ☐ Eltern und Erziehungsberechtigte = Elternabende
- ☐ Sonstige = Infotage
- ☐ Ist mir nicht bekannt

Sind im Gehschulwegplan Gefahrenstellen und Querungshilfen kenntlich gemacht? *

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.

Wurden Gefahrenstellen seit der Einführung des Gehschulwegplanes entschärft? *

Wer hat die Federführung bei der **Erstellung** der Gehschulwegpläne? *

- ☐ Schule
- ☐ Schulträger
- ☐ Andere

Wer hat die Federführung bei der **Aktualisierung** der Gehschulwegpläne? *

- ☐ Schule
- ☐ Schulträger
- ☐ Andere

Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung der Gehschulwegpläne verwendet? *

- ☐ BAST Leitfaden: "Schulwegpläne leichtgemacht"
- ☐ Schulwegplaner BW (<https://schulwegplaner-bw.de>)
- ☐ Beratungsleistungen durch MOVERS Programm
- ☐ andere Unterstützungshilfe
- ☐ ohne Unterstützungshilfe

[Mein OFT](#) > [Formulare](#) > Vorschau

Sechste landesweite Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, Schulwegpläne zu erstellen. Dabei sind die Schulen für die Erhebung der Schülerdaten und die Schulträger für die Weiterverarbeitung der gesammelten Daten, die Überprüfung und ggfs. auch Entschärfung von Gefahrenstellen sowie die finale Erstellung der Pläne zuständig. Das Land unterstützt die Schulen bei der Erstellung der Schulwegpläne. Mit dem Schulwegplaner BW (vgl. unten stehenden Link) können Schulen auf einfache Art und Weise die notwendigen Schülerdaten erheben. Darüber hinaus wurde das Thema Schulwegpläne in das Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ aufgenommen. Hierdurch können Schulen Unterstützung bei der Erhebung der Schülerdaten durch die MOVERS Beraterinnen und Berater erhalten.

Die Schulen werden gebeten, sich im Zeitraum vom **24. Juni bis zum 5. August 2024** an der Online-Erhebung zu beteiligen. **Die Teilnahme ist für die öffentlichen Grundschulen, die darauf aufbauenden öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend.** Die Bearbeitungszeit nimmt etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anregungen und Hinweise rund um das Thema Schulwegpläne sowie den Erlass "Sicherer Schulweg" finden Sie unter

- [https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+ +Verwaltungsvorschriften](https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+-+Verwaltungsvorschriften) oder
- <https://schulwegplaner-bw.de/>

Kontakt zum Landesprogramm "MOVERS - Aktiv zur Schule"

- <https://www.movers-bw.de/>

Formular

Radschulwegpläne (3/5)

Verfügt Ihre Schule über einen Radschulwegplan? (Grundschulen sind nicht zur Erstellung von Radschulwegplänen verpflichtet.)

- Ja.
- ☐ Derzeit in Bearbeitung.
- ☐ Nein, noch nicht.

Seit wann gibt es den Radschulwegplan an der Schule? *

Wer hat die Federführung bei der **Erstellung** der Radschulwegpläne? *

- ☐ Schule
- ☐ Schulträger
- ☐ Andere

Auf wessen Initiative hin wurde mit der Erstellung eines Radschulwegplans begonnen? *

Wie stehen die Radschulwegpläne zur Verfügung? *

- ☐ Homepage der Schule
- ☐ Homepage des Schulträgers
- ☐ Flyer
- ☐ sonstige Druckwerke
- ☐ Aushang in der Schule
- ☐ auf andere Weise

Tragen Sie hier die Links zu ihren Radschulwegplänen ein:

Wie wird der Radschulwegplan an der Schule **kommuniziert**? *

- ☐ Schülerinnen und Schüler = Unterricht
- ☐ Lehrerinnen und Lehrer = Gesamtlehrerkonferenz
- ☐ Eltern und Erziehungsberechtigte = Elternabende
- ☐ Sonstige = Infotage

Wie wird der Radschulwegplan an der Schule **kommuniziert**? *

- ☐ Schülerinnen und Schüler = Unterricht
- ☐ Lehrerinnen und Lehrer = Gesamtlehrerkonferenz
- ☐ Eltern und Erziehungsberechtigte = Elternabende
- ☐ Sonstige = Infotage

Wer hat die Federführung bei der **Aktualisierung** der Radschulwegpläne? *

- ☐ Schule

- ☐ Schulträger
☐ Andere

Sind im Radschulwegplan Gefahrenstellen und Querungshilfen kenntlich gemacht? *

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Wurden Gefahrenstellen seit der Einführung des Radschulwegplanes entschärft? *

Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung der Radschulwegpläne verwendet? *

- ☐ BASt Leitfaden: "Schulwegpläne leichtgemacht"
☐ Schulwegplaner BW (<https://schulwegplaner-bw.de>)
☐ Beratungsleistungen durch MOVERS Programm
☐ andere Unterstützungshilfe
☐ ohne Unterstützungshilfe

[Mein OFT](#) > [Formulare](#) > Vorschau

Sechste landesweite Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, Schulwegpläne zu erstellen. Dabei sind die Schulen für die Erhebung der Schülerdaten und die Schulträger für die Weiterverarbeitung der gesammelten Daten, die Überprüfung und ggfs. auch Entschärfung von Gefahrenstellen sowie die finale Erstellung der Pläne zuständig. Das Land unterstützt die Schulen bei der Erstellung der Schulwegpläne. Mit dem Schulwegplaner BW (vgl. unten stehenden Link) können Schulen auf einfache Art und Weise die notwendigen Schülerdaten erheben. Darüber hinaus wurde das Thema Schulwegpläne in das Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ aufgenommen. Hierdurch können Schulen Unterstützung bei der Erhebung der Schülerdaten durch die MOVERS Beraterinnen und Berater erhalten.

Die Schulen werden gebeten, sich im Zeitraum vom **24. Juni bis zum 5. August 2024** an der Online-Erhebung zu beteiligen. **Die Teilnahme ist für die öffentlichen Grundschulen, die darauf aufbauenden öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend.** Die Bearbeitungszeit nimmt etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anregungen und Hinweise rund um das Thema Schulwegpläne sowie den Erlass "Sicherer Schulweg" finden Sie unter

- <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Programme/Erlasse+-+Verwaltungsvorschriften> oder
- <https://schulwegplaner-bw.de/>

Kontakt zum Landesprogramm "MOVERS - Aktiv zur Schule"

- <https://www.movers-bw.de/>

Formular

Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten bei der Erstellung von Schulwegplänen (4/5)

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kommune / dem Schulträger bei der Erstellung von Schulwegplänen?

- ☐ sehr gut
☐ gut
☐ zufriedenstellend
☐ schlecht

Gibt es einen schulischen Ansprechpartner zu den Schulwegplänen?

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Gibt es einen kommunalen Ansprechpartner bei der Erstellung von Schulwegplänen?

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Werden Schülerinnen, Schüler und Eltern über Änderungen der empfohlenen Schulwege informiert (z. B. wegen Baustellen oder Straßensperrungen)?

Mindestens eine Angabe *

- ☐ Ja.
☐ Nein.

Ist Ihnen der Erlass "Sicherer Schulweg", der jährlich durch das Kultusministerium und das Innenministerium veröffentlicht wird und die rechtliche Grundlage für die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Schulwegplänen bildet, bekannt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Anlage 2**Ergebnisse des Monitorings 2024 zum aktuellen Stand der
Einführung von Geh- und Radschulwegplänen**

Beteiligung an der Befragung 2018 zu 2024:

	2018	2020	2022	2024
Schulwegpläne (GSWP/RSWP)	2.293	Wegen Corona ausgesetzt	 3.358 (incl. Nacherhebung)	1.969

- Gesamtzahl der Schulen in BW, die 2024 an der Befragung beteiligt wurden: 3.472
Ausgeschlossen waren: Berufliche Schulen, Privatschulen, SBBZ (außer SBBZ Lernen);
- Grundschulen sind zur Erstellung von Gehschulwegplänen, weiterführende Schulen zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen verpflichtet.
- Die diesjährige Befragung zeigt einen Rückgang der Rückmeldungen bei allen Schularten.
- Die Befragung 2022 wurde durch eine Nacherhebung ergänzt. Aufgrund hausinterner Vorgaben des KM ist ein Erinnerungsschreiben über das Servicecenter Schulverwaltung in diesem Jahr nicht möglich gewesen.

Fragen:

1. Wie kommen die Schülerinnen und Schüler täglich zur Schule?
2. Welche Gründe gibt es nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu Schule zu kommen?
3. Gibt es einen GSWP/RSWP und welches sind die Gründe weshalb dieser nicht besteht?
4. Wer hat die Initiative für den GSWP/RSWP ergriffen?
5. Auf welchen Plattformen/Druckerzeugnissen ist der GSWP/RSWP zu finden?
6. Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung des Radschulwegplans verwendet?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kommune / dem Schulträger?

Aufteilung der teilnehmenden Schulen nach Schularten 2024

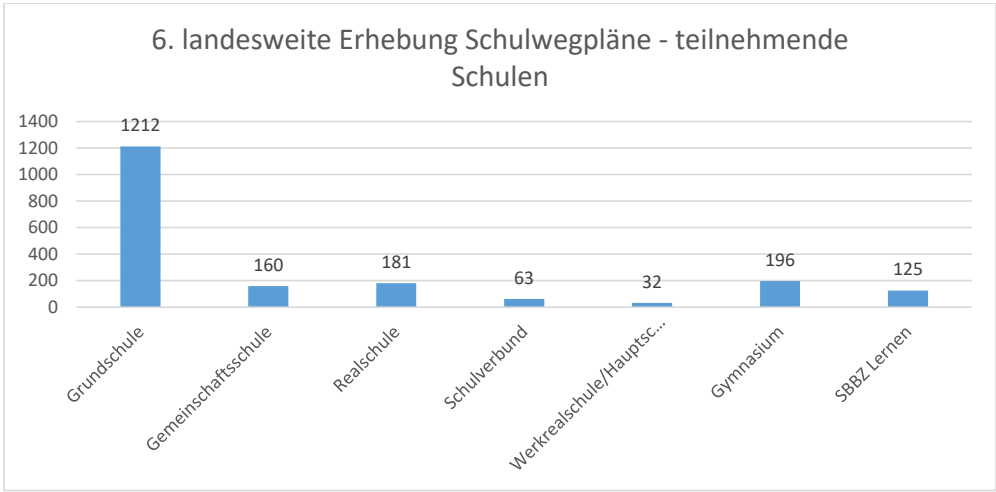
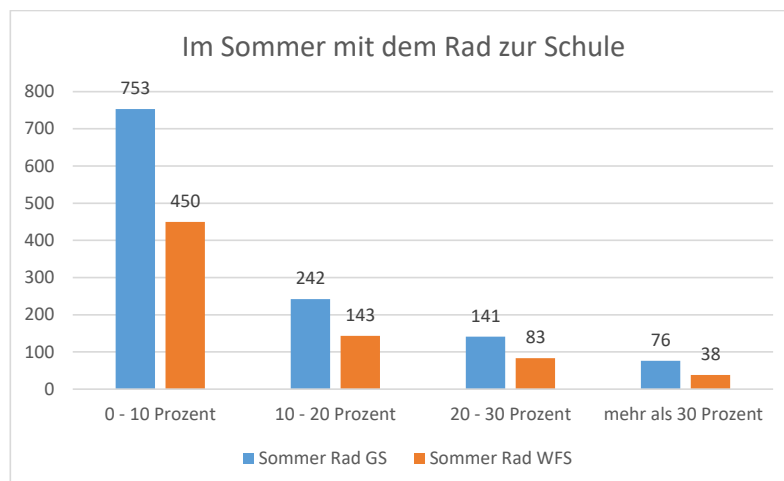
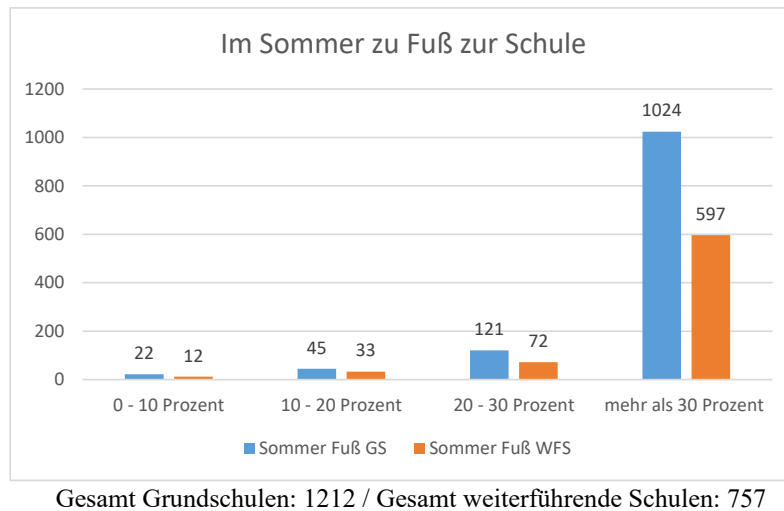


Abbildung 1: Aufteilung in Schulen die an der Befragung teilgenommen haben (n=1969)

- Insgesamt haben 1.969 Schulen an der Auswertung teilgenommen.
- Die Grundschule ist die Schulart mit der höchsten Beteiligung an der Abfrage.
- Die prozentuale Verteilung nach Schularten entspricht dabei den Zahlen von 2022.

	Gemeinschafts- schule	Grund- schule	Gymnasium	Real- schule	SBBZ Lernen	Schul- verbund	Werkrealschule/ Hauptschule	Gesamt	Jahr
Prozent	8,2	60,6	10,7	9,2	6,6	2,9	1,9	100	2022
Absolut	238	1.761	310	268	191	84	54	2.906	2022
Prozent	8,1	61,6	10,0	9,2	6,3	3,2	1,6	100,0	2024
Absolut	160	1.212	196	181	125	63	32	1.969	2024

Wie kommen die Schülerinnen und Schüler im Sommer und im Winter zur Schule?



- Sowohl Grundschulkinder als auch Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen legen ihren Schulweg im Sommer überwiegend zu Fuß zurück.
- Nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler kommt mit dem Fahrrad zur Schule.

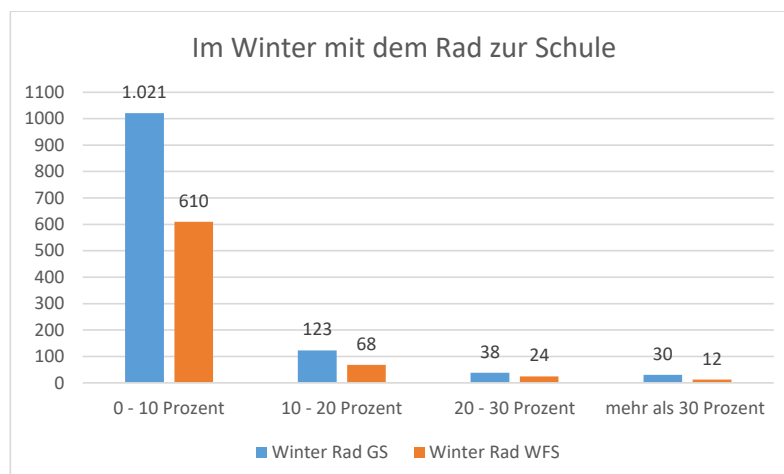
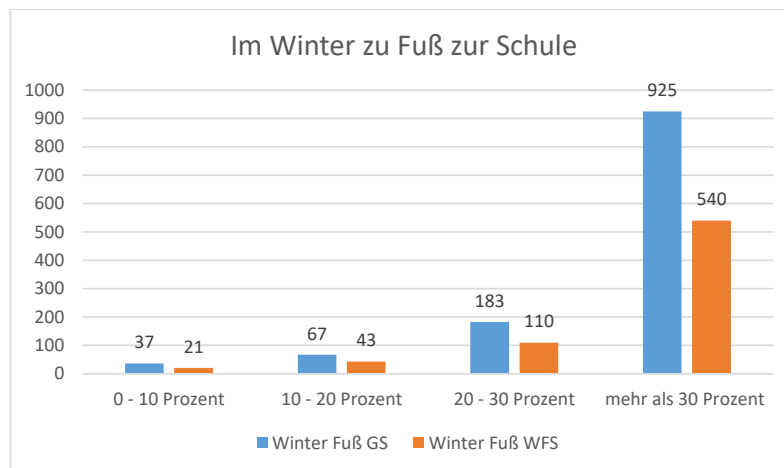


Abbildung 2-4: Wege zur Schule zu Fuß/Fahrrad im Sommer/Winter (n=1969)

- Auch im Winter gehen die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und weiterführenden Schulen überwiegend zu Fuß in die Schule.
- An den weiterführenden Schulen nutzt dann nur noch 1/3 das Fahrrad.

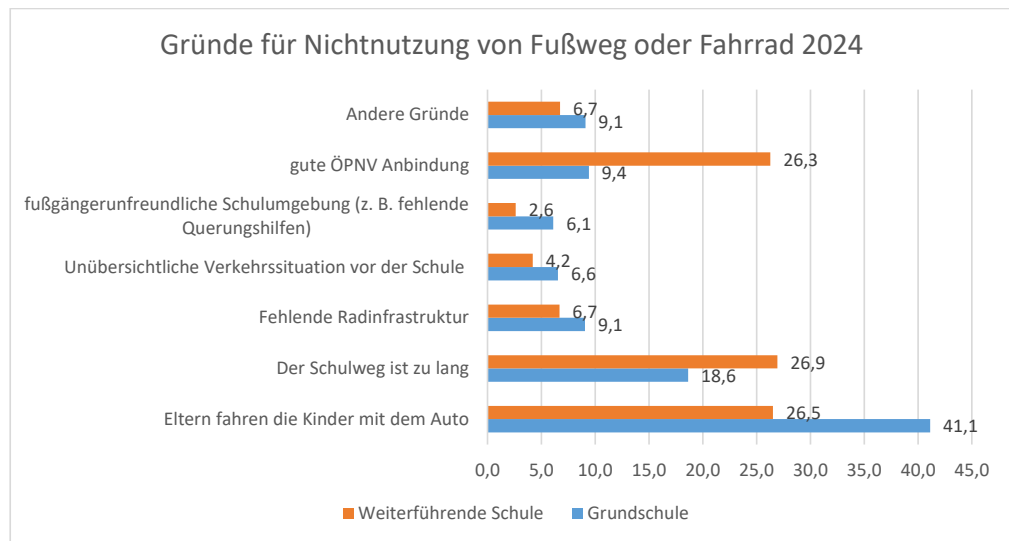


Abbildung 3: Gründe für andere Transportmittel statt zu Fuß und Fahrrad (Mehrfachnennung möglich) (n=4.462) bei 1.969 Schulen. Angaben in Prozent

- 35 % der Nennungen warum Schülerinnen und Schüler nicht selbständig zur Schule kommen hat mit dem Transportmittel Auto zu tun. Hier gibt es einen Zusammenhang mit einem zu langen Schulweg.
- In der weiterführenden Schule spielt dann eine gute ÖPNV Anbindung eine weitere Rolle, warum sie nicht zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen.

Ergebnisse Gehschulwegpläne

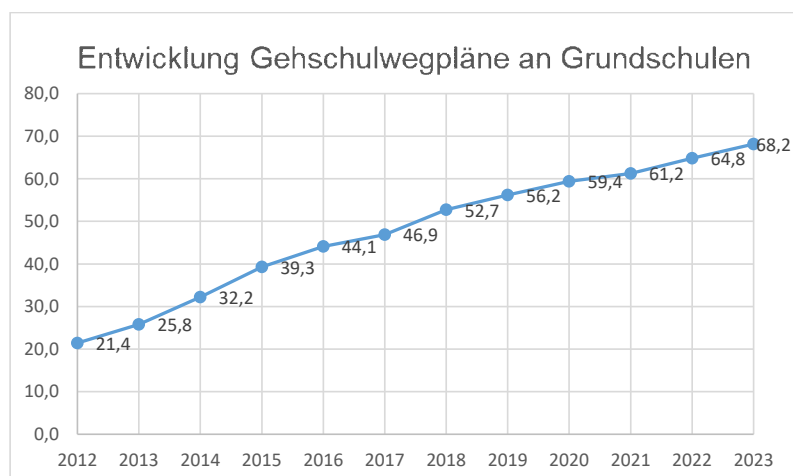
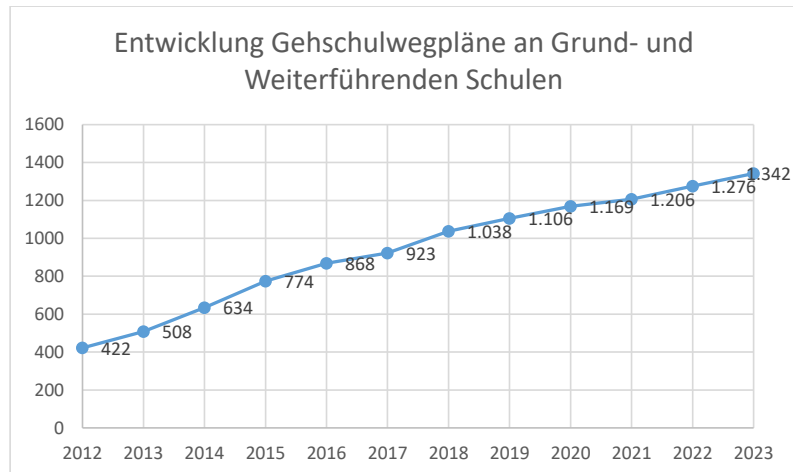


Abbildung 5: Entwicklung der Gehschulwegpläne an GS/WFS (n=1.969)

- Insgesamt verfügen 1.342 Schulen über einen Gehschulwegplan (GSWP).
- Davon sind 933 Grundschulen und 409 weiterführende Schulen.
- 298 gaben an, noch keinen GSWP erstellt zu haben (100 GS/198 WFS).
- Bei 329 Schulen ist der Plan in Bearbeitung.
- Die prozentuale Verteilung, ob ein Gehschulwegplan vorliegt oder nicht, entspricht genau den Daten von 2022 (68,2% zu 68%).

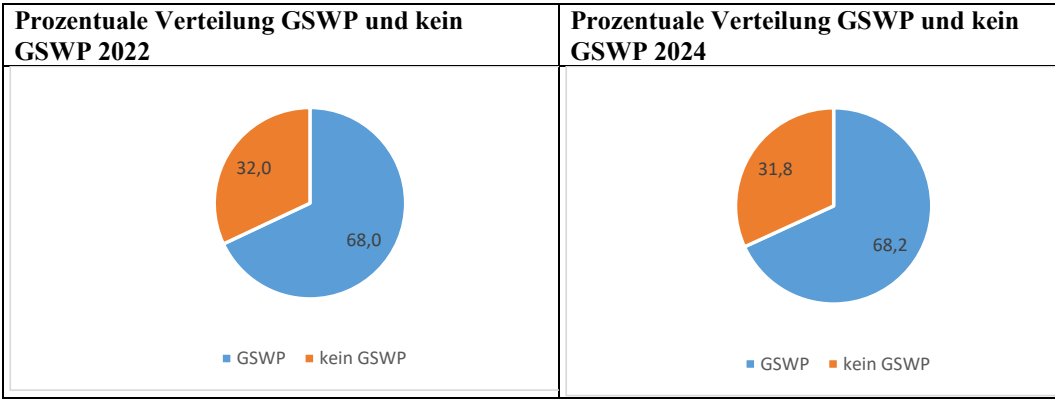


Abbildung 6: Prozentuale Aufteilung GSWP bei allen Schulen

Ergebnisse Radschulwegpläne (RSWP)

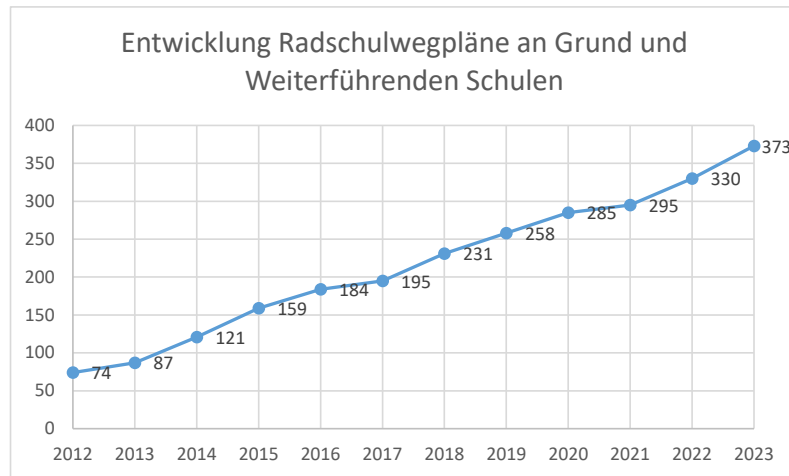


Abbildung 7: Vergleich Schulen mit und ohne RSWP 2023 absolute Werte GS und WS (n=3.178)

- Insgesamt verfügen 373 Schulen über einen Radschulwegplan (RSWP).
- Davon sind 70 Grundschulen und 303 weiterführende Schulen.
- 295 weiterführende Schulen gaben an, noch keinen RSWP erstellt zu haben.
- Bei 230 Schulen ist der Plan in Bearbeitung (71 GS/159 WFS).
- Die Zunahme an RSWP bei den weiterführenden Schulen ist deutlich. Im Jahr 2018 hatten 17,8% einen RSWP, 2022 waren es 25,3% und 2024 waren es 40%.

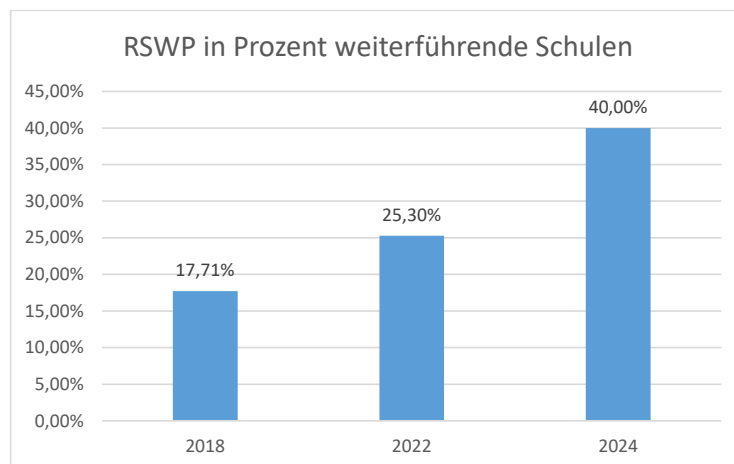


Abbildung 8: Entwicklung Radschulwegpläne an weiterführenden Schulen 2018 - 2024

Gründe für das Fehlen von Schulwegplänen

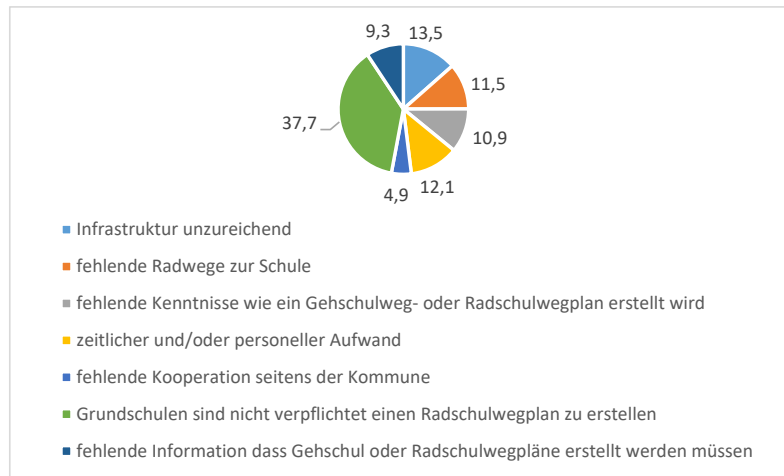


Abbildung 9: Verteilung der Gründe warum kein Schulwegplan vorhanden ist. Angaben in Prozent (n=2.215)

- 9 % gaben an, dass sie fehlende Informationen hatten, einen GSWP oder RSWP erstellen zu müssen.
- Immerhin 11 % gaben an, dass sie nicht wussten wie sie einen RSWP & GSWP erstellen sollen.
- 5 % gaben an, dass die fehlende Kooperation mit dem Schulträger dafür verantwortlich wäre.
- 14 % machten die fehlende Geh- und Radwegeninfrastruktur dafür verantwortlich
- Etwa 12 % gaben an, dass der Aufwand sowohl personell als auch zeitlich zu groß wäre.

Verfügbarkeit der Schulwegpläne

Verfügbarkeit GSWP und RSWP	
Homepage der Schule oder des Schulträgers	1.006
Druckwerke (Flyer, sonstige Druckwerke)	630
Aushang in der Schule	79

Tabelle 1: Verfügbarkeit der Schulwegpläne (Mehrfachnennung möglich)

- In über 1.000 Fällen gibt es die Möglichkeit den Geh- oder Radschulwegplan auf der Homepage der Schule oder des Schulträgers zu finden.
- Druckwerke und Flyer sind immer noch beliebt.
- Nur wenige Schulen nutzen die Möglichkeit des Aushangs in der Schule.

Wer hat die Erstellung der Schulwegpläne angeschoben?

	Initiative GSWP	Initiative RSWP
Schule	586	148
Schulträger	704	203
Weitere	30	12
Eltern bzw. Elternbeiräte	22	10

Tabelle 2: Initiative GSWP und RSWP absolut (Mehrfachnennung möglich)

- Schulen und Schulträger sind die überwiegenden Initiatoren für die Erstellung von GSWP und RSWP.

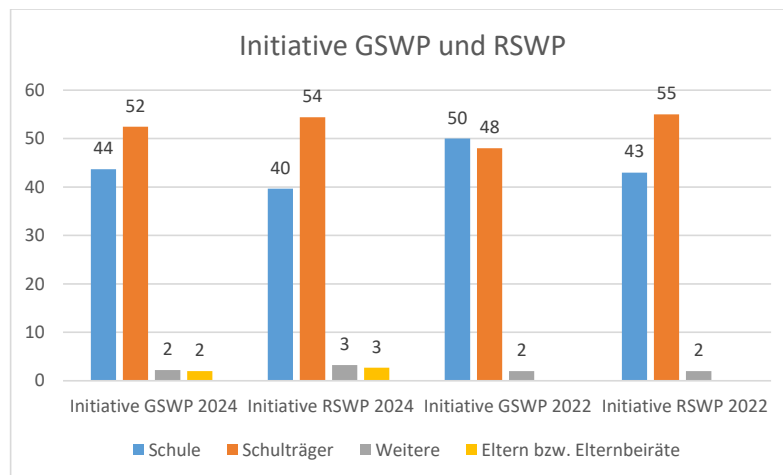


Abbildung 10: Initiative Schulwegpläne 2022 und 2024 prozentuale Darstellung

- Hier gibt es im Vergleich zu 2022 nur geringe Verschiebungen bei beiden Schulwegplänen.

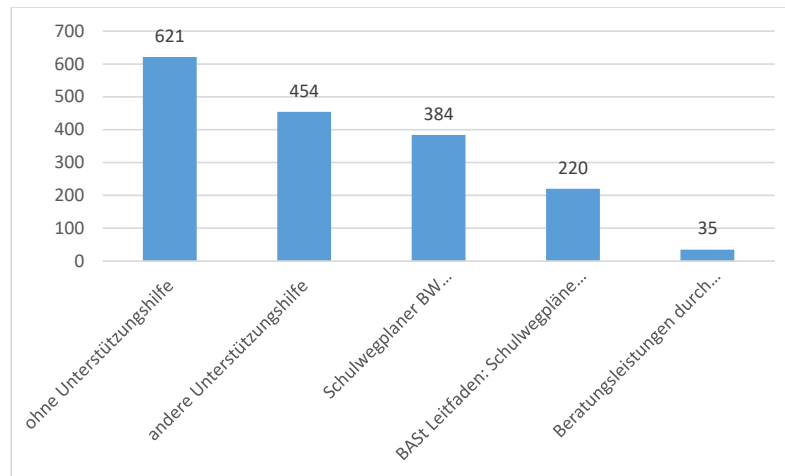
Welche Unterstützungshilfen wurden bei der Erstellung der Pläne verwendet?

Abbildung 11: Unterstützungshilfen bei der Erstellung der Schulwegpläne (n=1.714)

- Es dominiert immer noch die Erstellung ohne Unterstützungshilfe (621).
- Die Beratungsleistung der MOVERS mit 35 Beratungen fällt sehr gering aus.

Wie werden die Schulwegpläne mit allen beteiligten Akteuren an der Schule kommuniziert?

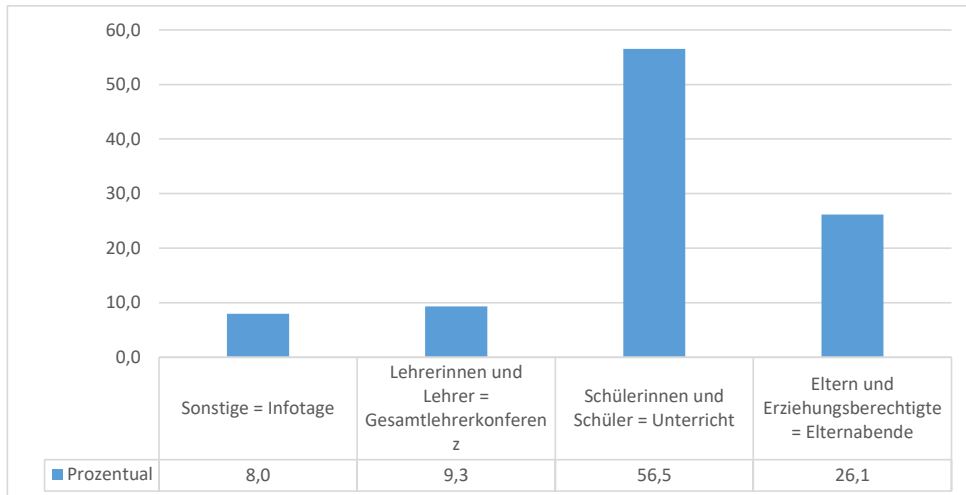


Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der Kommunikation über Schulwegpläne
(n=2.004 durch Mehrfachnennung)

- Schulwegpläne werden vor allem im Unterricht und mit den Erziehungsberechtigten besprochen (82,6%).
- In der Gesamtlehrerkonferenz bzw. an Infotagen spielen sie eine untergeordnete Rolle.

Zum Umgang mit Gefahrenstellen und Querungshilfen in den Schulwegplänen

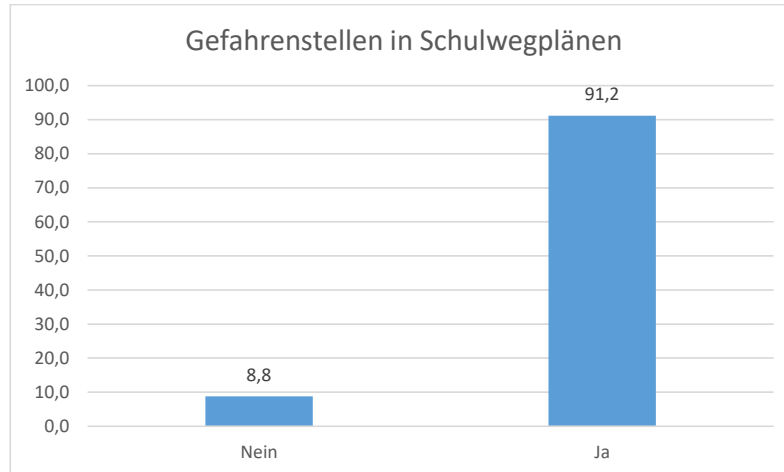


Abbildung 13: Prozentuale Verteilung der Kenntlichmachung von Gefahrenstellen

- Sowohl in den Gehschulwegplänen, als auch in den Radschulwegplänen, wurde in **neun** von **zehn Fällen** auf **Gefahrenstellen** hingewiesen.

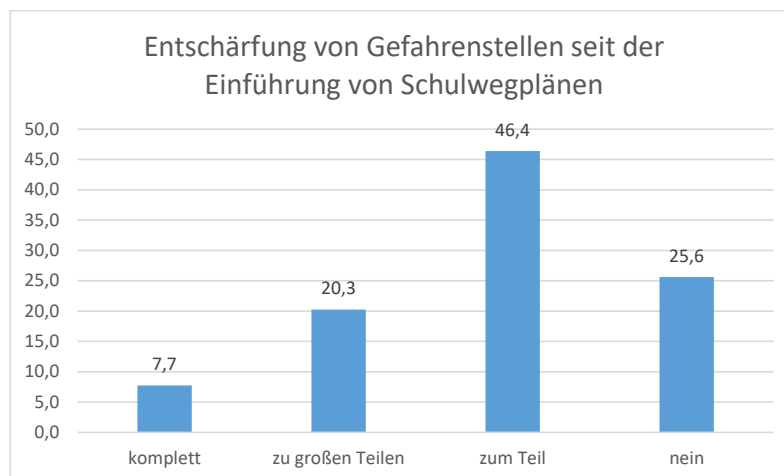


Abbildung 14: Prozentuale Veränderung der Entschärfung von Gefahrenstellen seit Einführung der Schulwegpläne

- Schulträger und Schulen nehmen das Thema des sicheren Schulweges sehr ernst. Immerhin wurden so **75% der Gefahrenstellen** mindestens zum Teil **entschärft**.
- Ein Viertel der **bekannten Gefahrenstellen** besteht aber immer noch.
- Liegen aktuelle **Veränderungen** der **Schulwege** vor, dann versuchen Schulen ihre Schülerinnen und Schüler darüber zu **informieren**.

Werden Schülerinnen, Schüler und Eltern über Änderungen der empfohlenen Schulwege informiert (z. B. wegen Baustellen oder Straßensperrungen)? Mindestens eine Angabe	
ja	71,4%
Nein	28,6%

Tabelle 3: Information an Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu Verkehrswegänderungen

Verantwortlichkeiten und Kommunikation untereinander bei Schulwegplänen

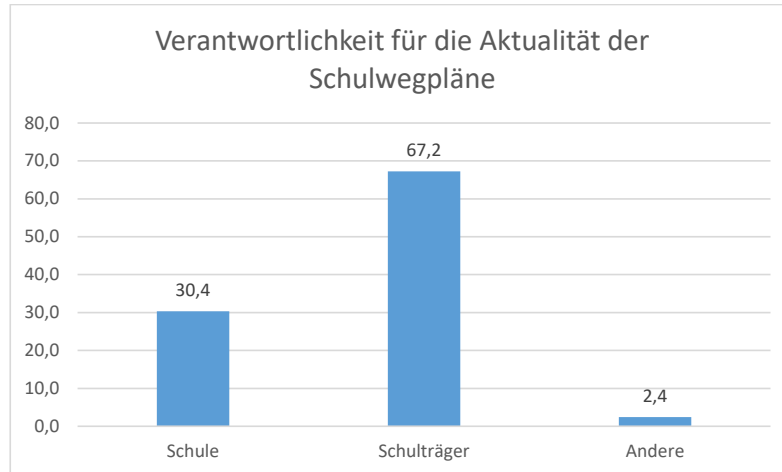


Abbildung 15: Prozentuale Verteilung der Zuständigkeit bei der Aktualisierung der Schulwegpläne

- Die Schulträger fühlen sich für die Aktualität der Schulwegpläne sehr stark verantwortlich. Nur etwas über 30% der Schulen übernehmen diese Aufgabe und andere Akteure spielen statistisch keine Rolle.

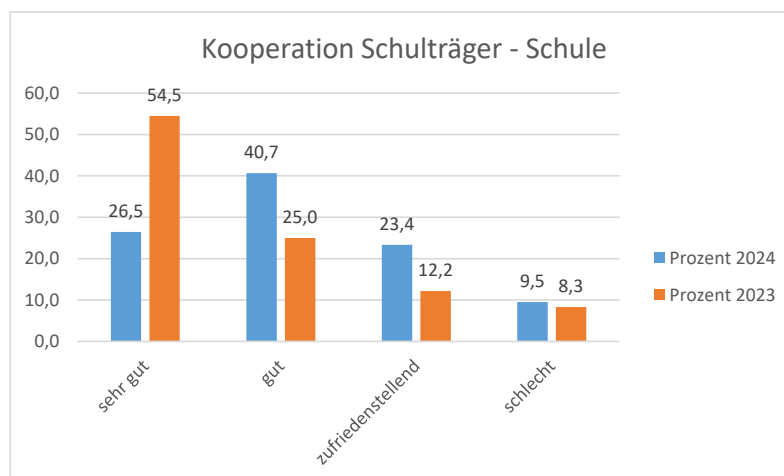


Abbildung 16: Prozentuale Verteilung der Zufriedenheit bei der Kommunikation zwischen Schule und Schulträger (n=1.969)

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger bei der Erstellung der Geh- und Radschulwegpläne wurde dabei bei 67 Prozent der Rückmeldungen als sehr gut/gut wahrgenommen. Die Angaben 2023 waren hier leicht positiver mit 79,5 Prozent.
- Insgesamt ist dies etwas positiver als noch 2022.

Ansprechpartner für Schulwegpläne	Ja/Ja	Nein/Nein	Ja/Nein	Nein/Ja	Summe
Schule/Schulträger	1.178	286	260	245	1.969

Tabelle 3: Verteilung von Ansprechpartnern für Schulwegpläne bei Schulen und Schulträgern

- Bei **85%** der Schulen und Schulträgern gibt es einen **Ansprechpartner** für das Thema Schulwegpläne entweder bei Schule und Schulträger oder bei einem von beiden.

Ist der Erlass sicherer Schulweg bekannt?	
Ja	1.708
Nein	261

Tabelle 3: Verteilung von Ansprechpartnern für Schulwegpläne bei Schulen und Schulträgern

- Der Erlass zum sicheren Schulweg ist den Schulen in den meisten Fällen bekannt.